

Qualifikationsstufe 3 (Q3) (PJ)

Unterweisungserklärung

Name, Vorname

Geburtsdatum

Ich habe über die Online-Schulungen des Universitätsklinikum Düsseldorf (UKD) an den gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtunterweisungen in

- Arbeitsschutz
- Brandschutz
- Datenschutz
- Hygiene

teilgenommen und wurde dabei auf wesentliche Regelungen und Vorgaben hingewiesen. Spezifische Unterweisungen in den vier oben genannten Bereichen erfolgen nach Notwendigkeit am Einsatzort in den Instituten und Kliniken bzw. auf den jeweiligen Stationen des UKD sowie der Akademischen Lehrkrankenhäuser der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (HHU) durch die für das jeweilige Thema dort zuständigen Beauftragten bzw. (Bereichs-)Kordinator/innen.

Ich wurde im Rahmen der Datenschutzunterweisung darauf hingewiesen, dass personenbezogene Daten gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Datenschutzgesetzes NRW (DSG NRW) so verarbeitet werden müssen, dass die Rechte der durch die Verarbeitung betroffenen Personen auf Vertraulichkeit und Integrität ihrer Daten gewährleistet werden. Daher ist es nur gestattet, personenbezogene Daten in dem Umfang und in der Weise zu verarbeiten, wie es zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben erforderlich ist. Sie dürfen nicht unbefugt zu einem anderen als dem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck verarbeitet, bekanntgegeben, zugänglich gemacht oder anderweitig genutzt werden. Nach diesen Vorschriften ist es zudem untersagt, die Sicherheit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten absichtlich oder unabsichtlich in einer Weise zu verletzen, die zur Vernichtung, zum Verlust, zur Veränderung, zur unbefugten Offenlegung oder unbefugtem Zugang führt.

Mir ist bekannt und bewusst, dass ich auch als Medizinstudierende/r der ärztlichen Schweigepflicht unterliege und die mir im Rahmen meiner Tätigkeit und Ausbildung anvertrauten personenbezogenen Daten einem besonderen Schutz unterliegen. Diese Daten dürfen ausschließlich zu Zwecken des Studiums genutzt und weder in digitaler noch in Papierform außerhalb des Geländes des Universitätsklinikums Düsseldorf verwendet werden. Diese Regelung gilt analog für Studierende, die ein oder mehrere Tertiare an Akademischen Lehrkrankenhäusern der HHU oder anderer Universitäten im In- oder Ausland und/oder in niedergelassenen Arztpraxen absolvieren. Die Pflicht zur Verschwiegenheit besteht auch nach dem Ende eines Tertials, des Praktischen Jahrs (PJ) und des Medizinstudiums uneingeschränkt und zeitlich unbefristet fort. Jeder Verstoß ist gemäß § 203 Abs. 1 und 3 StGB strafbar.

Ich bestätige hiermit, dass ich die in den Online-Unterweisungen vermittelten und oben aufgeführten Inhalte zur Kenntnis genommen und verstanden habe und diese einhalte.

Datum

Unterschrift